

Positionspapier Städte & Stadtregionen 2020+

Positionen der österreichischen Städte- und Stadtregionen zur Ausgestaltung der EU-Förderkulisse 2021-2027

1 *Einleitung*

Regionen und Städte sind Schlüsselebenen der EU-Politik, agieren sie doch besonders nahe an den Bürgerinnen und Bürgern und tragen damit wesentlich zur europäischen Integration durch die Umsetzung – und damit zur **Sichtbarmachung – von EU-Politiken auf lokaler Ebene** bei.

Die wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Unterschiede in der Europäischen Union erfordern ein starkes Bekenntnis zu integrierten respektive interdisziplinären Strategien und deren Umsetzungen im funktionalen urbanen Raum, die den unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Herausforderungen von Städten und Stadtregionen mit ortsspezifischen Strategien und Interventionen Rechnung tragen und die Rolle der regionalen und lokalen Akteurinnen und Akteure gebührend berücksichtigt. Nur so können Strukturreformen vor Ort Erfolg versprechend sein. Hierfür bedarf es auch einer neuen wirtschaftspolitischen Ausrichtung der EU, um das öffentliche Investitionsniveau wieder zu erhöhen.

Soziale, ökologische und ökonomische Prozesse und Herausforderungen entsprechen heute immer weniger administrativen Grenzen und die **Auseinandersetzung mit funktionalen Räumen** sowie das Miteinander von Stadt und ihrem – oft auch ländlich geprägten – Umland sind **Voraussetzung für den territorialen und sozialen Zusammenhalt** in den EU-Mitgliedstaaten. Dies unterstreicht nicht nur der **Kohäsionsbericht**, sondern auch die **Urban Agenda, die explizit auf die Bedeutung von Stadtregionen („urban areas“) hinweist**, um den lokalen Bedarfen Rechnung tragen zu können. Das betrifft Metropolregionen, Mittel- und Kleinstadtregionen gleichermaßen.

Die **österreichischen Stadtregionen** werden abgesehen von der Metropolregion Wien international noch zu wenig wahrgenommen – **es gibt sie jedoch in vielfältiger Weise und die Städte und ihr Umland werden sich des Mehrwerts der gemeinsamen Entwicklung und Positionierung immer stärker bewusst**. Diesen Prozess auch weiterhin von Seiten der EU anzuerkennen und zu unterstützen, wird ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die nächsten 10 – 20 Jahre sein. Dies auch vor dem Hintergrund, dass aktuell mehr als 70 Prozent der EU-Bürgerinnen und Bürger in Städten und städtischen Agglomerationen leben¹ (Tendenz steigend). Auch die Konsequenzen der jüngsten **Migrationsströme** (soziale Absicherung, Bildung, Integration) und **Finanzierungsfragen für Basisinfrastrukturen der Daseinsvorsorge** betreffen Städte und städtische Agglomerationen überproportional.

Um diese Herausforderungen besser bewältigen zu können und damit den **gesellschaftlichen Zusammenhalt** in Europa weiterhin gewährleisten zu können, sollen Städte und Stadtregionen in der künftigen EU-Förderperiode 2021-2027 dafür noch stärker als bisher in sämtlichen lokal wirksamen EU-Politiken sowie EU-Förderinstrumenten berücksichtigt werden – nicht zuletzt auch in jenen Ländern, die bis dato keine explizite nationale Städtepolitik umsetzen. Dies betrifft nicht ausschließlich die Instrumente der EU-Kohäsionspolitik, sondern auch die thematisch ausgerichteten EU-Aktionsprogramme und sonstige EU-Fonds wie beispielsweise den Europäischen Fonds für strategische Investitionen („Juncker-Fonds“). Damit wird zahlreichen übergeordneten Strategien, zu denen sich die EU bekennt, Rechnung getragen

¹ <http://ec.europa.eu/eurostat/web/degree-of-urbanisation/overview>
Wien, Mai 2019

(u.a. Urban Agenda der EU, Makroregionalen Strategien, SDGs, etc.).

2 Positionen & Handlungsempfehlungen

2.1 EU-Fördermöglichkeiten für Städte und Stadtregionen ausbauen

- ❑ **Investive Maßnahmen bei innerstädtischen, stadtreionalen und Stadt-Umland Projekten verstärkt fördern – auch in „stärker entwickelten Regionen.**
Der Großteil der aktuell geförderten städtischen, stadtreionalen und Stadt-Umland Initiativen beschränkt sich auf die Erarbeitung von Strategien, Konzepten und Vernetzungsaktivitäten im Sinne von Capacity Building. Diese sollten ergänzt werden durch Förderung von „kleinen“ Infrastrukturen und weitere Investitionen in innovative (Pilot-)Projekte im Bereich öffentlicher Daseinsvorsorge, nachhaltiges Bauen und Mobilität sowie IKT und Urban Technologies.
- ❑ **Stadt-(Um)Land-Partnerschaften und Projekte zusätzlich zu integrierten Stadtentwicklungsstrategien als Bestandteil der städtischen Dimension im EFRE stärker verankern (inkl. ITI und URBACT).**
Dafür sollten mehr Mittel zur Verfügung gestellt und die Mittelbindung für integrierte nachhaltige Stadtentwicklung auf 20 Prozent erhöht werden.
Die Regelung betreffend Stadtregionen/Agglomerationen als Begünstigte bei den innovativen Maßnahmen (Programm Urban Innovative Actions) sollte beibehalten und die als Förderkriterium festgelegte Bevölkerungszahl auf 30.000 gesenkt bzw. die Tagesbevölkerung (Einwohner plus PendlerInnen) herangezogen werden.
- ❑ **Stadt-(Um)Land-Partnerschaften und Projekte als zentralen Bestandteil des ELER im Rahmen von LEADER festlegen mit der zusätzlichen Möglichkeit, größere Kernstädte als gleichberechtigte Partner einzubinden.**
In Österreich sind aktuell Städte mit mehr als 30.000 EinwohnerInnen grundsätzlich nicht ELER-förderfähig, obwohl diese in großem Ausmaß landwirtschaftliche Strukturen aufweisen (vgl. Definition von ländlichem Raum im Österreichischen Programm für ländliche Entwicklung LE14-20²).
- ❑ **Den CLLD-Ansatz für Stadt-(Um)Land-Partnerschaften und Projekte weiterentwickeln.**
Etablierung von CLLD-Regionen für stadtreionale Aktivitäten nach dem Vorbild der LEADER-Regionen mit dem Ziel nachhaltige Governance-Strukturen aufzubauen.
- ❑ **Stadt-(Um)Land-Partnerschaften und Projekte als zentralen Bestandteil der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) für grenzüberschreitende Kooperationen verankern (Interreg).**

² „Das Programmgebiet umfasst das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich. Maßnahmen, die durch die Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (im Folgenden: „Grundverordnung“) auf ländliche Gebiete beschränkt sind, können nur in Gemeinden mit weniger als 30.000 Einwohnern bzw. in den ländlich geprägten Teilen von Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohnern umgesetzt werden. Die ländlich geprägten Teile von Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohner sind kartographisch festgehalten... Für die Berücksichtigung als ländliches Gebiet können in Anlehnung an die einschlägigen OECD-Kriterien nur die Gemeindeteile mit einer Bevölkerungsdichte kleiner 150 Einwohner/km² berücksichtigt werden.“ (Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020, S. 73)

- ❑ Den Zugang zu **ESF-Mitteln** für nachhaltige integrierte Stadt- und Stadtregionsentwicklung sicherstellen.
- ❑ Die **Förderung „sozialer Dienstleistungen“ im ELER** weiterhin gewährleisten. Diese hat sich auch für Klein- und Mittelstädte sowie für das Stadtumland bewährt.
- ❑ **Die Fördermöglichkeiten für innovative städtische, stadregionale bzw. Stadt-Umland-Projekte im Rahmen der thematischen EU-Aktionsprogramme ausbauen und integrierte Ansätze sowie Multi-Level-Governance Ansätze fördern.** Dies betrifft primär die Nachfolgeprogramme der für urbane Aktivitäten besonders relevanten Programme für Forschung und Entwicklung (Horizon 2020), Umwelt (LIFE), Integration & Flüchtlinge (AMIF), Bildung (Erasmus+) und Kultur (Creative Europe), aber auch Europa für Bürgerinnen und Bürger.

Generell ist die Kohärenz zwischen den EU-Förderinstrumenten weiterzuentwickeln.

Die Kombination der verschiedenen Förderinstrumente, die integrierte Stadtentwicklung und Stadtregionsentwicklung unterstützen, ist zu erleichtern, zu ermöglichen oder idealerweise sogar verpflichtend zu prüfen, wie etwa die Kombination von Horizon 2020 und EFRE zur Umsetzung pilothafter innovativer Demonstrationsprojekte (Forschung/Evaluierung/Rollout).

2.2 Verfahren vereinfachen

Überbordende administrative Anforderungen wirken sich enorm nachteilig auf die Nutzung von EU-Fördermitteln aus.

- ❑ Mehr Standardlösungen wie Flat rates, Stückkosten oder Pauschalen.
- ❑ Parallele Kontrollstrukturen vermeiden (Single Audit Ansatz).
- ❑ Kontrolle und Audit müssen verhältnismäßig sein (Proportionalitätsprinzip / Einsatz unterschiedlicher Prüftiefen).
- ❑ Einheitliche Regeln für alle EU-Fonds schaffen und „Gold-Plating“ vermeiden.
- ❑ Generelle 100%-Anrechnung von projektbezogenen Personalkosten lokaler Gebietskörperschaften als lokaler Ko-Finanzierungsbeitrag.
- ❑ Bei stadtreionalen interkommunalen Förderprojekten mit verwaltungsgrenzen-übergreifender Partnerstruktur soll eine Budgetverteilung nach dem Lead-Partner-Prinzip möglich sein.

2.3 Städte und stadregionale Akteurinnen und Akteure als zentrale Stakeholder in der EU-Förderpolitik stärken (Partnerschafts-Prinzip, Ausnahmen aus dem EU-Beihilfenrecht)

2.4 Einbeziehung von Städten und stadtregionalen Akteurinnen und Akteuren als gleichberechtigte Stakeholder in den EU-Politiken

Im Sinne der Urban Agenda der EU gilt es in Hinblick auf eine bessere Mitbestimmung von Städten und Stadtregionen zukünftig

- die städtische Dimension als festen Bestandteil des rechtlichen und strategischen Rahmens für die Kohäsionspolitik zu fixieren,
- die städtische Dimension in allen relevanten Entscheidungsprozessen der EU zu verankern,
- in der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments ein Rederecht für politisch gewählte Vertreter der Städte und ihrer Verbände und Netzwerke einzuräumen.

Fazit

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass für Städte und Stadtregionen – auch in den weiter entwickelten, „reichen“ Regionen – EU-Förderungen unter folgenden Voraussetzungen besonders wichtig und auch argumentierbar sind, selbst wenn es oft nicht um große Budgets geht:

- ❑ Wo sie Kommunikation und Erfahrungsaustausch von Fachleuten auf Augenhöhe unterstützen und organisieren: Das „Von-einander-Lernen“ wird von städtischen AkteurInnen in ganz Europa als wertvoller Beitrag zu einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung sehr hoch eingeschätzt.
- ❑ Wo sie planerische Innovation anstoßen und Risiken abfedern. Viele neue Projekte und Ablaufinnovationen in Städten und Stadtregionen kommen deshalb in Gang, weil ein Förderprojekt den geschützten organisatorischen Rahmen und das „venture capital“ bietet, um Innovationen auszuprobieren.
- ❑ Wo sie Zusammenarbeitsprozesse in funktionalen urbanen Räumen fördern: Zusammenarbeit braucht fast immer einen externen Anstoß. Nationale Agglomerationspolitik zu betreiben, wie es viele vorausschauende Länder bereits machen, ist in Österreich auf nationaler Ebene noch nicht gelungen. Daher wurden und werden insbesondere EU-Fördermittel genutzt, um diesen externen Antrieb zu liefern.
- ❑ Wo Städte und Stadtregionen befähigt werden, spezielle EU-Anliegen umzusetzen, wie etwa zuletzt bei der Integration von MigrantInnen.

Vorliegendes Positionspapier wurde auf Initiative des Österreichischen Städtebundes erstellt und im Rahmen der Nationalen Koordinationsplattform Europäische Stadt- und Stadtregionspolitik Österreich unter Beteiligung österreichischer Städte und Stadtregionen diskutiert. Die Positionen und Handlungsempfehlungen resultieren aus den bisherigen Erfahrungen städtischer und stadtregionaler Initiativen, die in Österreich mit EU-Fördermitteln auf vielfache Weise erfolgreich umgesetzt wurden.